



# Marktgemeinde ST. PETER AM OTTERSBAACH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)  
MAIL [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at) | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Bearbeiter: Helga Leber

Tel.: 03477/2255-13

Fax: 03477/2255-6

E-Mail: [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at)

GZ: A-2017-1059-00002

St. Peter am Ottersbach, am 03.07.2024

## KUNDMACHUNG Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach in der Sitzung vom 27.06.2024 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom **29. Juli bis 08. September 2024** während der Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

im Gemeindeamt zu beantragen.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010 werden die Grundeigentümer ersucht, ihre Anteile nicht abzuholen, damit diese für anstehende Wegsanierungen der jeweiligen Katastralgemeinde zweckgebunden verwendet werden können.

Der Bürgermeister

Reinhold Ebner



Angeschlagen am: 03.07.2024

Abgenommen am: 08.09.2024